



Fraktionsvorsitzender LINKE&PIRATEN  
Christian Stähle (KrR/ StR)  
Ziegelstrasse 3 \* 73033 Göppingen  
Regierungspräsidium Stuttgart  
Herrn Regierungspräsident  
Johannes Schmalzl  
Ruppmannstraße 21  
70565 Stuttgart

**Fraktionsbüro**  
Ziegelstrasse 3 \* 73033 Göppingen  
Fraktionsvorsitzender  
Christian Stähle (KrR/ StR)  
Tel. 0049 176 960 56 296  
[stadtrat.staehle@lpii-fraktion.de](mailto:stadtrat.staehle@lpii-fraktion.de)

Dienstag, den 8. Juli 2014

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Oberbürgermeister Till:

1. Verletzung der Geschäftsordnung des Göppinger Gemeinderates §20 Absatz 4
  - Verweigerung des Rederechtes zum Tagesordnungspunkt „Dankesworte“ in der 9. Sitzung des Göppinger Gemeinderates am 7. Juli 2014
2. Verletzung der Geschäftsordnung des Göppinger Gemeinderates § 4 Absatz 2
  - Oberbürgermeister Till hat die Stadträte nicht wie in der Geschäftsordnung vorgeschrieben durch Handschlag in der ersten Sitzung nach der Wahl öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

2 EILANTRÄGE für die Gemeinderatssitzung am 10. Juli 2014

1. Das Regierungspräsidium erlegt Oberbürgermeister Till auf, die Verpflichtung der neu gewählten Stadtrat\_innen gemäß § 4 Absatz 2 GeschO zu wiederholen und die Stadtrat\_innen nach der Verpflichtungsformel, gemäß dieses Paragraphen, mit Handschlag zu verpflichten.
2. Das Regierungspräsidium erlegt Oberbürgermeister Till auf, die in der 9. Sitzung des Göppinger Gemeinderates verweigte Wortmeldung des Stadtrates Christian Stähle zum Tagesordnungspunkt „Dankesworte“, direkt zu Sitzungsbeginn der 10. Sitzung des Göppinger Gemeinderates durch Stadtrat Christian Stähle nachholen zu lassen.

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Schmalzl,

bedauerlicherweise hat Herr Oberbürgermeister Till in der 9. Sitzung des Göppinger Gemeinderates gegen gleich zwei Punkte der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Göppingen verstoßen. Als Stadtrat der Partei DIE LINKE. war ich zum Tagesordnungspunkt 3 - "Dankesworte" - gemäß der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg noch im Amt.

Oberbürgermeister Till hatte gemäß § 19 GeschO den Vortrag „Dankesworte“ seinem scheidenden

Parteikollegen CDU-Stadtrat Neubrand überlassen.

Ich meldete mich ordnungsgemäß nach dem Vortrag zu Wort. Gemäß § 20 Absatz 4 der Geschäftsordnung ist ein Tagesordnungspunkt nur dann beendet, wenn keine Wortmeldung mehr vorliegt. Meine Wortmeldung lies Herr Oberbürgermeister Till mit dem Hinweis nicht zu, dass ich nicht mehr im Amt sei und erst danach verpflichtet würde. Ich erwiderte, dass ich nach der Verpflichtung dann von meinem Rederecht zu diesem Punkt Gebrauch machen wolle.

Nach der Verpflichtung, bei der Herr Oberbürgermeister Till die Geschäftsordnung des Göppinger Gemeinderates erneut brach, indem er nicht, wie in § 4 Absatz 2 GeschO festgelegt, jede/en Stadträt\_in mit Handschlag verpflichtete, meldete ich mich erneut zu Wort.

Herr Oberbürgermeister Till verweigerte mir erneut das Rederecht, obwohl ich nach seiner Rechtsauffassung jetzt im Amt war, und beendete die Sitzung.

Die Fraktion LINKE & PIRATEN fordert Sie als übergeordnete Behörde hiermit auf, für die Erfüllung der Geschäftsordnung des Göppinger Gemeinderates und der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg Sorge zu tragen und stellt somit für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 10. Juli 2014 folgende 2 Eilanträge:

1. Das Regierungspräsidium erlegt Oberbürgermeister Till auf, die Verpflichtung der neu gewählten Stadtrat\_innen gemäß § 4 Absatz 2 GeschO zu wiederholen und die Stadträt\_innen nach der Verpflichtungsformel, gemäß dieses Paragraphen, mit Handschlag zu verpflichten.
2. Das Regierungspräsidium erlegt Oberbürgermeister Till auf, die in der 9. Sitzung des Göppinger Gemeinderates verweigerte Wortmeldung des Stadtrates Christian Stähle zum Tagesordnungspunkt „Dankesworte“, direkt zu Sitzungsbeginn der 10. Sitzung des Göppinger Gemeinderates durch Stadtrat Christian Stähle nachholen zu lassen.

Die wichtigsten Auszüge aus der Gemeindeordnung, Geschäftsordnung des Göppinger Gemeinderates haben wir dem Schreiben an Sie angehängt, ebenso den Link zur Geschäftsordnung des Göppinger Gemeinderates, als auch den Link zum Ratsinformationssystem, dass dokumentiert, dass es sich um die 9. öffentliche Sitzung des Gemeinderates handelte. Dort finden Sie auch die Tagesordnung.

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Stähle (KrR/StR)

Fraktionsvorsitzender

---

## ANLAGEN:

§ 30. Amtszeit. (1) Die Amtszeit der Gemeinderäte beträgt fünf Jahre.

(2) Die Amtszeit endet mit Ablauf des Monats, in dem die regelmäßigen Wahlen der Gemeinderäte stattfinden. Wenn die Wahl von der Wahlprüfungsbehörde nicht beanstandet wurde, ist die erste Sitzung des Gemeinderats unverzüglich nach der Zustellung des Wahlprüfungsbescheids oder nach ungenutztem Ablauf der Wahlprüfungsfrist, sonst nach Eintritt der Rechtskraft der Wahl anzuberaumen. **Bis zum Zusammentreten des neugebildeten Gemeinderats führt der bisherige Gemeinderat die Geschäfte weiter.**

§ 34. Einberufung der Sitzungen, Teilnahmepflicht. (1) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat zu Sitzungen schriftlich mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit; .....

Aus dem Ratsinformationssystem der Stadt Göppingen:

(Link: <https://goeppingen.more-rubin1.de/sitzungskalender.php?submenu=2&termine=0>)

. . Mai Juni **Juli (2014)** August September . .  
**Juli 2014**

Di 01

Mi 02

Do 03

Fr 04

Sa 05

So 06

Mo 07 18:00 Uhr , 9. Sitzung des Gemeinderats (konstituierend) (öffentlich) Stadthalle

Auszüge aus der Geschäftsordnung des Göppinger Gemeinderates:

(Link: [http://www.goeppingen.de/site/Goeppingen-Internet/get/documents/Goeppingen/Goeppingen\\_Anleitungen/Stadtrecht/01\\_Allgemeine\\_Verwaltung/10-02%20Geschaeftsordnung%20Gemeinderat.pdf](http://www.goeppingen.de/site/Goeppingen-Internet/get/documents/Goeppingen/Goeppingen_Anleitungen/Stadtrecht/01_Allgemeine_Verwaltung/10-02%20Geschaeftsordnung%20Gemeinderat.pdf))

## **II. Bezeichnung, Rechte und Pflichten der Mitglieder des Gemeinderats**

**§ 4 Bezeichnung und Rechtsstellung - § 25 Abs. 1 GemO, § 32 Abs. 1, 3 GemO -**

**(2) Der Oberbürgermeister verpflichtet die Stadträte durch Handschlag in der ersten Sitzung nach der Wahl öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.**

### **§ 17 Verhandlungsleitung - § 36 Abs. 1 GemO -**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest, leitet die Verhandlungen und schließt die Sitzung.

### **§ 19 Berichterstattung im Gemeinderat**

**(1) Den Vortrag im Gemeinderat hat der Vorsitzende.**

Er kann den Vortrag dem zuständigen Beigeordneten, Fachbereichsleiter oder Sachbearbeiter überlassen.

### **§ 20 Verhandlungsablauf, Änderung der Tagesordnung durch den Gemeinderat**

**(1)** Über die Verhandlungsgegenstände soll in der Reihenfolge der Tagesordnung beraten werden.

**(4) Die Beratung ist beendet, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen.**

### **§ 21 Redeordnung**

**(1) Der Vorsitzende eröffnet die Beratung nach dem Vortrag ( § 19 GeschO ) und erteilt das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Meldungen.**